

Ministerin Wernicke bringt 1,5 Mio. Euro zusätzliche Fördermittel für die Laga

Zusätzliches Geld für die Landesgartenschau 2010: Die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt, Petra Wernicke, hat am vergangenen Mittwoch Oberbürgermeister Andreas Michelmann einen Fördermittelbescheid über rund 1,5 Mio. Euro überreicht. Das Geld sind zusätzliche Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen. Michelmann nahm den Bescheid auf der (fast schon grünen) Freifläche des Bestehornparks dankend entgegen. Beinhaltet der Bescheid doch sechs Projekte, darunter die Freiflächengestaltung am südlichen Ende des Parks an der Wilhelmstraße. Dort wird der Vorplatz mit einer breiten Treppe aus Basalt gestaltet, die in Richtung Eingang am Kopfbau führt. Der für einen Campus typische Platz wird bis zum Beginn der Grünflächen mit dunklem Granitstein gepflastert.

Zweites wichtiges Vorhaben, das aus dem Konjunkturpaket gefördert wird, ist die Erneuerung der Fußgängerbrücke über die Eine an der Badergasse. Bei einer Brückenüberprüfung war festgestellt worden, dass die Standsicherheit der Brücke nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden kann. Deshalb ist ein Neubau erforderlich, mit dem noch in diesem Jahr begonnen wird.

Drittes Projekt, das beantragt und durch das Land genehmigt wurde: die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Promenadenring. Damit soll die im Jahr 1993 begonnene Umgestaltung komplettiert

werden. Damals wurden die so genannten Schinkel-Leuchten für die Augustapromenade und den Dr.-Wilhelm-Külz-Platz ausgewählt. Mit 59 Leuchten dieses Typs und sechs Leuchten des Typs Albertslund Maxi wird nun die Promenade komplett „ausgeleuchtet“. Die Maßnahme beinhaltet außerdem die Anstrahlung weiterer Türme und Schalen der Stadtbefestigungsanlage: Rondell, Stumpfer Turm, Kröcken, Große Schale am Gefängnis, Beysischer Turm, Rabenturm und Schimmelpfenningscher Turm.

Die Neugestaltung des Übergangs zwischen dem Burgplatz und der Luisenpromenade wird ebenfalls aus dem Konjunkturpaket II gefördert. Der Übergang ist für Besucher nicht gleich als solcher auszumachen, zumal er durch zwei Straßen unterbrochen wird. Ziel der Maßnahme ist es, die Wegebeziehung zu verbessern und eindeutiger zu machen. Dies beinhaltet Wege- und Straßenbau-

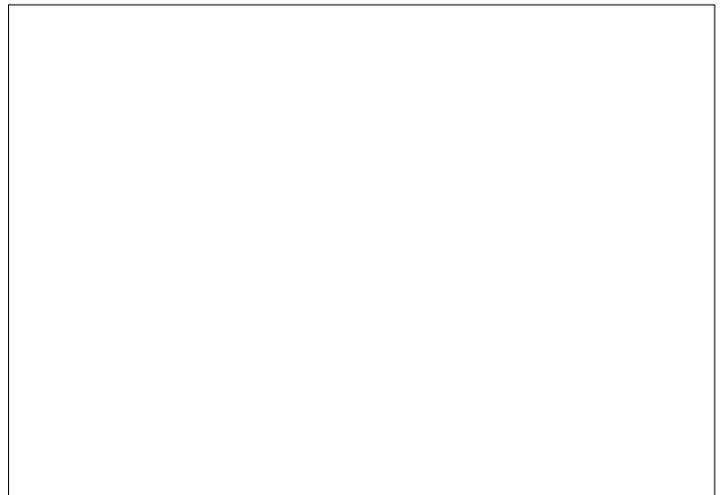


Foto: Lutz Paulus

arbeiten sowie Pflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken. Ein helles Asphaltband über die Straße „Über den Steinen“ wird den Besuchern den Weg von einer Grünfläche zur nächsten weisen.

Ebenfalls aus dem Konjunkturpaket II werden zusätzliche Teile des touristischen Leitsystems finanziert. Dieses soll im kommenden Jahr die Besucher der Stadt problemlos von Sehenswürdigkeit zu Sehenswürdigkeit führen.

Geborgenheit

in Ihrem neuen Zuhause im Grünen

Pflegeheim & Kurzzeitpflege
„Harzblick“



Ermislebener Str. 82
06449 Aschersleben
Tel. 03473/91 3995
Handy 0179/3 22 61 82



**Inh./Heimleiterin
Aileen Duvé**

Häusliche
Krankenpflege



Wir sind für Sie da
Heinrich-Heine-Str. 1
06449 Aschersleben
Tel. 03473/80 75 38
Handy 0179/3 22 61 83

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

www.pflege-im-harz.de

Mit uns in die Zukunft fahren!

Mit uns in die Zukunft fahren!

Wir sind die

Service-Profis für

und




AuDi

TRÄGER

064071soym - direkt an der B6 - Tel.(03 47 41) 3 89
www.traeger-autohaus.de

Werkstatt / Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
Service Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Mit uns in die Zukunft fahren!

Elektrik-
Telefoneinbau

Hol-Bring-
Service

Mietwagen
Euromobil
Kundenersatzwagen

Kundendienst
Inspektionen
Reparaturen

Lackierservice

TÜV / AU

Übchwechelservice
Komplettservice
für Bremsen, Auspuff
und Kupplung

Unfall-
Instandsetzung

Original Ersatz-
teile / Zubehör

Reifenservice

elektronische
Achsvermessung

Mit uns in die Zukunft fahren!



Stadtfest ist in diesem Jahr ein „Gartenschaufest“

Ja, es wird wieder ein Aschersleber Stadtfest Anfang September geben. Diesmal heißt es allerdings nicht „Park- und Lichterfest“, sondern „Gartenschaufest“. Die Feierlichkeiten finden am ersten Septemberwochenende (4. bis 6. September) statt. Für die Vorbereitung zeichnet dieses Jahr die Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH (LGS GmbH) verantwortlich. Nach dem im April dieses Jahres erfolgten Start des Dauerkartenvorverkaufs im Bestehornhaus ist das „Gartenschaufest“ das nächste größere Event, um auf die in 10 Monaten beginnenden 3. Gartenschau des Landes Sachsen-Anhalt aufmerksam zu machen.

Die Vorbereitungen dafür laufen auf derzeit auf Hochtouren. „Wir arbeiten bereits seit einiger Zeit intensiv am Festprogramm und hoffen, dass sich die Aschersleber über unsere bunten Festbausteine genauso freuen werden, wie über die Stadt- und Lichterfeste der letzten Jahre“, sagte die für das Festprogramm zuständige Siegrun Ponikelsky vom Veranstaltungsmanagement der LGS GmbH. Yvonne Behrens, ebenfalls im Veranstaltungsmanagement des LGS GmbH tätig, legt noch nach und meint: „Die Landesgartenschau steht im Fokus des gesamten Programms, sie zieht sich quasi wie ein roter Faden durch das Festwochenende. Für das Hauptereignis des nächsten Jahres wollen wir so richtig viel Werbung machen.“

Wie gewohnt und schon fast tradiert werden die Festaktivitäten direkt in der Innenstadt und am Gartenschau-Gelände stattfinden. So ist die südliche Herrenbreite dabei, wie beispielsweise auch der Garten des Bestehornhauses, der Schulhof der Christlichen Grundschule und das Haus des örtlichen Bürgerradios Harz-Börde-Welle (hbw) sowie die gesamte Hecknerstraße und der Holzmarkt.

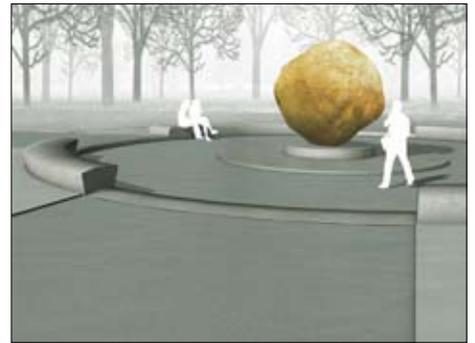
Da die Landesgartenschau 2010 Hauptthema sein soll, wird es an so vielen Orten wie nur möglich Informationen, Hinweise und Auskünfte rund um das Großereignis geben – gärtnerische Highlights, Veranstaltungshöhepunkte, Olearius-Spielgeräte, Aschersleber Globus und und und. Die Kooperationspartner der Gartenschau spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sind mit gartenschaukompatiblen Ständen, Aktionsangeboten und Ausstellungen dabei.

„Potsdamer Kartoffel“ wird auf Laga zum „Ascherslebener Globus“

Aschersleben bekommt seinen eigenen Globus. Die Stadt Aschersleben und das Deutsche Geoforschungszentrum GFZ kooperieren auf der Landesgartenschau 2010 bei einem ungewöhnlichen Projekt des Künstlers Oliver Störmer: dem Ascherslebener Globus. Der Globus besteht aus einer exakten, vollplastischen Annäherung an die Gestalt der Potsdamer Kartoffel, das Modell eines zeitgemäßen Geoids, das vom Potsdamer Geoforschungszentrum berechnet wurde. Hierbei werden die geodätischen Daten der Erde mit allen Hebungen und Senkungen übersteigert um den Faktor 12.500 dargestellt. Die 60 Zentner schwere und drei Meter hohe Skulptur aus Bronze wird im Zentrum des Stadtparks stehen.

Hintergrund dieses ungewöhnlichen Kunstprojektes ist das inhaltliche Gesamtkonzept, das der Landesgartenschau zugrunde liegt. Nämlich: Adam Olearius. Von Anfang an gab es die Idee, im Stadtpark eine künstlerische Nachbildung des berühmten Gottorfer Globus zu errichten. Dazu der Chefplaner der Schau AW Faust: „Die Idee ist, dem Betrachter die echte Gestalt der Erde vor Augen zu führen, so wie es das Anliegen des Gottorfer Globus in seiner Zeit war. Dabei soll sich der Ascherslebener Globus weder am Aussehen seines berühmten Vorbilds orientieren noch den Vergleich mit ihm scheuen.“

Umgesetzt wird der Ascherslebener Globus von dem Berliner Künstler Oliver Störmer. Der Aschers-



Animation „Ascherslebener Globus“, © sinai/stoebo

lebener Globus basiert auf einem spannenden und höchst zeitgemäßen Wissenschaftsbild der Welt. Nach den Erkenntnissen der Geowissenschaften ist die Erde eben nur idealerweise eine Kugel. In Wirklichkeit ist sie durch die Erdumdrehung eher ellipsoid. Geodätische Messungen bestätigen eine Verkürzung des Erdradius, in der Fachsprache Abplattung genannt, um 21 km an den Polen und einen Äquatorwulst, der aber eben mit menschlichem Auge aus dem Weltraum kaum sichtbar ist. Zusammengefasst: Unsere Erde gleicht aus geodätischer Sicht eher einer Kartoffel statt einer Kugel oder einer Ellipse. Aus dieser Kartoffel wird im nächsten Jahr der „Ascherslebener Globus“.

Auf den Baustellen geht es rund: Führungen jeden Monat

Auf den Baustellen der Landesgartenschau – der Herrenbreite, dem Bestehornpark und dem Stadtpark – laufen die Arbeiten rund. Das Rosarium ist bereits zu rund 90 Prozent fertig gestellt. Der Bestehornpark mit dem sensorischen Labyrinth und dem neuen Stadtbalkon ebenso. Auf der Herrenbreite rollen nach einigen Verzögerungen die Bagger nun auch in schnellerem Takt. Um den mehrwöchigen Bauverzug aufzuholen sogar an den Samstagen. Jeder, der sich für den Stand der Bauarbeiten interessiert, kann an den monatlichen Baustellenführungen teilnehmen. So findet heute,

am 4. Juli 2009, eine Führung statt. Die nächsten Termine sind: 1. August und 5. September 2009. Jeweils 10.00 Uhr. Treffpunkt ist der Laga-Info-Punkt am Bestehornhaus. Dieser ist übrigens auch jeden Dienstag zwischen 15.00 und 18.00 Uhr geöffnet. Ein Mitglied des Fördervereins und ein/e Mitarbeiter/in der Laga GmbH geben kompetent Auskünfte zur Vorbereitung des Großereignisses. Schon jetzt lohnt sich ein Blick ins Rosarium am Stadtpark. Der historische Garten aus den 30er Jahren ist bereits hergerichtet, als könnte die Garten-

schau in ein paar Tagen beginnen. Unzählige Rosen und Stauden wurden nach dem historischen Vorbild gepflanzt. Im Zentrum steht der Brunnen in schlichtem modernen Design.

Im Stadtpark sind die Stauden für die Phytothek, nach Tierkreiszeichen geordnet, schon gepflanzt. Dazwischen wurden Plattenbänder aus Granit verlegt, in die die Namen der Pflanzen eingraviert sind, sowie die blattförmigen Aufenthaltsbereiche angelegt – dort wo im nächsten Jahr die Planetenbüsche aus Azaleen gepflanzt werden.



Der erste Probelauf für den neuen Brunnen im Rosarium war erfolgreich. (Foto: Amanda Hasenfusz)

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- Vorlage IV/0917/09
Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0968/09
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007
- Vorlage IV/0944/09
Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
- Vorlage IV/0945/09
Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 03 „Wohngebiet - Am Walkmühlenweg“
1. Änderung in Aschersleben
- Vorlage IV/0947/09
Gebietsänderungsvertrag
Schackstedt/Aschersleben
- Vorlage IV/0948/09
Auseinandersetzungvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Seeland und der Stadt Aschersleben über das Ausscheiden der Gemeinde Neu Königsau
- Vorlage IV/0877/09
Teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 403/07 zur Übernahme der Schulträgerschaft für die Sekundarschulen in der Stadt Aschersleben
- Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit -
Bebauungsplan Nr. 03 „Wohngebiet - Am Walkmühlenweg“ 1. Änderung, 2. Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB in Aschersleben
- Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Neu Königsau
- Bekanntmachung
Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben des Salzlandkreises „Ortsumgehung Nachterstedt“

Vorlage IV/0917/09 Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 die in der Anlage* beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben.

* Anlage

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 06.05.2009 folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 19.07.2006 in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung vom 09.07.2008, ausgefertigt am 17.09.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird um die folgenden Buchstaben g) bis j) ergänzt:
„g) Groß Schierstedt,
h) Schackenthal,
i) Westdorf,
j) Neu Königsau.“
2. § 15 Abs. 1 wird um folgende Ziffern 7 bis 10 ergänzt:
„7. Groß Schierstedt
8. Schackenthal
9. Westdorf
10. Neu Königsau“
3. § 15 Abs. 2 wird um folgende Ziffern 7 bis 10 ergänzt:
„7. Ortsteil Groß Schierstedt
7 Mitglieder
8. Ortsteil Schackenthal
5 Mitglieder
9. Ortsteil Westdorf
7 Mitglieder
10. Ortsteil Neu Königsau
7 Mitglieder“
4. In § 15 Abs. 5 werden die Worte „Anlagen 1 - 6“ ersetzt durch „Anlagen 1 - 10“.
5. Die Hauptsatzung wird um die beigefügten Anlagen 7 - 10 ergänzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 11.06.2009

Michelmann Dienstsiegel
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 04.06.2009 - Az. 30.15.1.05.01-Il-Jo die Genehmigung der Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 06.05.2009, erteilt.

Anlage 7 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Zuständigkeiten des Ortschaftsrates der Ortschaft Groß Schierstedt gemäß § 15 Abs. 4 und Abs. 5 der Hauptsatzung

Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs. 1 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus folgende weiteren Aufgaben zur Erledigung übertragen:

1. die Vergabe von Mitteln für alle im Gebiet der Ortschaft Groß Schierstedt vorhandenen karitativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Vereinigungen und Einrichtungen in Höhe von 6.000,00 Euro jährlich,
2. die Verfügung über Verfügungsmittel in Höhe von 1.000,00 Euro jährlich.

Anlage 8 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Zuständigkeiten des Ortschaftsrates der Ortschaft Schackenthal gemäß § 15 Abs. 4 und Abs. 5 der Hauptsatzung

Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs. 1 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus folgende weiteren Aufgaben zur Erledigung übertragen:

1. die Vergabe von Mitteln für alle im Gebiet der Ortschaft Schackenthal vorhandenen karitativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Vereinigungen und Einrichtungen in Höhe von 4.000,00 Euro jährlich,
2. die Verfügung über Verfügungsmittel in Höhe von 800,00 Euro jährlich.

Anlage 9 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Zuständigkeiten des Ortschaftsrates der Ortschaft Westdorf gemäß § 15 Abs. 4 und Abs. 5 der Hauptsatzung

Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs. 1 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus folgende weiteren Aufgaben zur Erledigung übertragen:

1. die Vergabe von Mitteln für alle im Gebiet der Ortschaft Westdorf vorhandenen karitativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Vereinigungen und Einrichtungen in Höhe von 12.000,00 Euro jährlich,
2. die Verfügung über Verfügungsmittel in Höhe von 1.400,00 Euro jährlich.

Anlage 10 zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Zuständigkeiten des Ortschaftsrates der Ortschaft Neu Königsau gemäß § 15 Abs. 4 und Abs. 5 der Hauptsatzung

Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs.

richt werden in der vorliegenden Fassung vom April 2009 gebilligt.

- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 „Wohngebiet - Am Walkmühlenweg“ 1. Änderung ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Vorlage IV/0947/09 Gebietsänderungsvertrag Schackstedt/Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 17.06.2009 den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Schackstedt und der Stadt Aschersleben nebst aller Anlagen.

Vorlage IV/0948/09 Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Seeland und der Stadt Aschersleben über das Ausscheiden der Gemeinde Neu Königsau

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 17.06.2009, den Oberbürgermeister zu beauftragen, beigefügte Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Seeland und der Stadt Aschersleben über das Ausscheiden der Gemeinde Neu Königsau zu unterzeichnen und die kommunalaufsichtliche Genehmigung hierfür beim Salzlandkreis einzuholen.

Vorlage IV/0877/09 Teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr. 403/07 zur Übernahme der Schulträgerschaft für die Sekundarschulen in der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 17.06.2009 Folgendes: Der Beschluss Nr. 403/07 wird insoweit aufgehoben, dass die Stadt Aschersleben die Schulträgerschaft für die in der Stadt befindlichen Sekundarschulen nicht übernimmt.

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit

**Stadt Aschersleben
Beteiligung der Öffentlichkeit durch
öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 03
„Wohngebiet - Am Walkmühlenweg“
1. Änderung, 2. Entwurf nach § 3 Abs. 2
BauGB in Aschersleben**

Ziel/Zweck: Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets, Ausweisung eines Wohngebietes für Einfamilienhausbebauung, Bestandsaufnahme, Bauflächen, Grünflächen als Ausgleichsflächen

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 17. Juni 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 „Wohngebiet - Am Walkmühlenweg“ 1. Änderung die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie der Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer

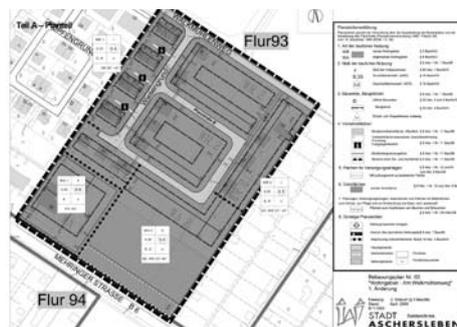
Zeit: vom 13. Juli 2009 bis einschl. 14. August 2009

Ort: in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi: 8.00 - 15.00 Uhr
Di: 8.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist ein Umweltbericht angefertigt worden, der die Belange der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 UVPG erfolgt entsprechend. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aschersleben, 18. Juni 2009



GESCHÄFTSORDNUNG für den Ortschaftsrat der Ortschaft Neu Königsau

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Neu Königsau hat in seiner Sitzung am 19.02.2009 aufgrund § 44 Abs. 3 Ziffer 2, § 51 a sowie § 86 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat erlassen:

I. Abschnitt Sitzungen des Ortschaftsrates

§ 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

- (1) Der Ortsbürgermeister beruft den Ortschaftsrat ein, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn es ein Viertel der Mitglieder des

Ortschaftsrates unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

Er bestimmt Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Sie muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben.

Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.

- (2) Sollen Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge behandelt werden, sind diese als Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beizufügen, sofern Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen einzelner nicht entgegenstehen.

- (3) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich schriftlich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen vor der Sitzung. Der Tag der Sitzung wird bei Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

In Notfällen kann der Ortschaftsrat ohne Frist formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

- (4) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann, soll dies dem Ortsbürgermeister vor der Sitzung anzeigen.

Auch wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat den Ortsbürgermeister davon zu unterrichten.

(§§ 51, 52 GO LSA)

- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung sind mindestens am dritten Tage vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung von Tagesordnungspunkten für nicht öffentliche Sitzungen hat so zu erfolgen, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

§ 2 Änderungen der Tagesordnung

- (1) Die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, ist grundsätzlich nicht zulässig.

Soll die Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit erweitert werden, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist dies nur zulässig, wenn alle Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend sind und kein Mitglied der Erweiterung der Tagesordnung widerspricht.

- (2) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit der Mehrheit der Mitglieder des Ortschaftsrates entschieden werden.

§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen

- (1) Alle Einwohner haben das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates teilzunehmen.

- (2) Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.
- (3) Die Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

§ 4

Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1) Durch Beschluss des Ortschaftsrates ist im Rahmen des § 50 Abs. 2 GO LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von der Sitzung oder von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden.

Wegen ihres vertraulichen Charakters werden insbesondere in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

- a) Personalangelegenheiten;
 - b) Ausübung des Vorkaufsrechts;
 - c) Grundstücksangelegenheiten;
 - d) Vergabeentscheidungen;
 - e) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist;
 - f) Prozessangelegenheiten;
 - g) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist sowie Angelegenheiten, bei denen das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.
- (2) Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind so bekannt zu geben, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.
- (3) Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Ortschaftsrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Beratung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist.

§ 5

Sitzungsverlauf

- (1) Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit;
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung;
 - c) Einwendungen gegen die Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Ortschaftsrates;
 - d) Informationen;
 - e) Anfragen und Anregungen;

f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte;

g) Schließung der Sitzung.

- (2) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der dort festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Über Sitzungsgegenstände, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, wird in der Regel nach den Sitzungsgegenständen in der öffentlichen Sitzung beraten und abgestimmt.

§ 6

Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Die Einwohner der Ortschaft haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an den Ortschaftsrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Ortschaftsrates möglichst innerhalb von 6 Wochen unterrichtet werden. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

§ 7

Anfragen

- (1) Jedes Mitglied des Ortschaftsrates ist berechtigt, Anfragen vor oder in der Sitzung des Ortschaftsrates über jede den Ortschaftsrat angehende Angelegenheit einzubringen.
- (2) Die Anfragen sollen schriftlich niedergelegt sein. Liegt eine Anfrage nicht bis zum Schluss der Sitzung schriftlich vor, so ist die schriftliche Fassung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen oder zu Protokoll beim Schriftführer zu geben. Andernfalls wird die Anfrage als nicht gestellt betrachtet.
- (3) Nach Möglichkeit sollen die Anfragen sofort beantwortet werden. Kann eine Anfrage nicht sofort beantwortet werden, so ist darauf durch den Adressaten der jeweiligen Anfrage spätestens innerhalb eines Monats schriftlich Bescheid zu erteilen.
(§ 44 Abs. 6 GO LSA)

§ 8

Beratung der Sitzungsgegenstände

- (1) Nach den Erläuterungen und Begründungen des Ortsbürgermeisters oder seines Vertreters zu den Gegenständen der Tagesordnung, gegebenenfalls nach Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Ortsbürgermeister die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.
- (2) Soweit erforderlich, können im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister oder auf Beschluss des Ortschaftsrates Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden.
- Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Bürger.
- (3) Die Mitglieder des Ortschaftsrates, die nach den Umständen annehmen müssen, wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 31 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung ausgeschlossen sein zu können, haben dies dem Ortsbürgermeister vor Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen.

Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ein Mitglied des Ortschaftsrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Ortsbürgermeister das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Ortsbürgermeister erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Ortsbürgermeister über die Reihenfolge. Der Ortsbürgermeister der Stadt Aschersleben hat das Recht, im Ortschaftsrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.

Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus. Die Anrede ist an den Ortschaftsrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit eines Mitglieds oder der Mitglieder des Ortschaftsrates kann vom Ortschaftsrat durch Beschluss festgelegt werden.

- (6) Während der Beratung sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung;
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.

Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt. Über Änderungsanträge ist in der Regel sofort abzustimmen und zu beraten.

- (7) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, haben der Antragsteller und sodann der Ortsbürgermeister das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Ortsbürgermeister geschlossen.

§ 9

Sachanträge

- (1) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, sind spätestens 9 Tage vor dem Sitzungstermin beim Ortsbürgermeister oder beim Ortsbürgermeister der Stadt Aschersleben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren.
- (2) Anträge zu Tagesordnungspunkten sind schriftlich beim Ortsbürgermeister einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren. Außerhalb der Sitzung können Anträge auch beim Ortsbürgermeister der Stadt Aschersleben schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.
- (3) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgenommen werden. Ein zurückgenommener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Ortschaftsrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgenommenen Antrages abgestimmt wird.

§ 10

Geschäftsordnungsanträge

- (1) Folgende Anträge können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Aussprache;
- b) Schluss der Rednerliste;
- c) Verweisung an den Ortsbürgermeister oder den Oberbürgermeister;
- d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- e) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit;
- f) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung;
- g) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit;
- h) Rücknahme von Anträgen;
- i) Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen.

Über diese Anträge entscheidet der Ortschaftsrat vorab.

(2) Jedes Mitglied, das nicht zur Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Schluss der Rednerliste oder Schluss der Aussprache stellen. Über den Antrag kann abgestimmt werden, wenn jeweils ein Redner einer Fraktion oder Gruppe zur Sache gesprochen oder darauf verzichtet hat.

(3) Meldet sich ein Mitglied des Ortschaftsrates zur Geschäftsordnung durch Aufheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 11 Abstimmungen

(1) Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Beratung“ schließt der Ortsbürgermeister die Beratung und lässt den Beratungsgegenstand abstimmen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung;
- b) weitergehende Anträge; als weitergehend sind solche Anträge anzusehen, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben;
- c) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Regelungen der Buchstaben a) bis b) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Ortsbürgermeister.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Ortsbürgermeister die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja - nein - Enthaltung“ abgestimmt.

(5) Es wird grundsätzlich offen durch Handzeichen abgestimmt. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung bedarf der Zustimmung von mindestens zwei anwesenden Mitgliedern oder einer Fraktion des Ortschaftsrates.

Bei erfolgter Zustimmung ist die namentliche Abstimmung durch namentlichen Aufruf der einzelnen Mitglieder des Ortschaftsrates durchzuführen.

Sie haben mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Die Stimmabgabe jedes Mitgliedes des Ortschaftsrates ist in der Niederschrift festzuhalten.

(6) Die Stimmen sind durch den Ortsbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten zu zählen.

Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Ortsbürgermeister bekannt zu geben. Er hat festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist (Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.).

Zudem hat er das Abstimmungsergebnis in der Niederschrift vermerken zu lassen.

(7) Wird das Ergebnis vom Ortsbürgermeister oder einem anderen Mitglied des Ortschaftsrates angezweifelt, so ist die Abstimmung unverzüglich zu wiederholen, und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen festzuhalten.

(8) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden (§ 52 Abs. 2 Satz 2 GO LSA). Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied schriftlich innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 12 Wahlen

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden im Bedarfsfall aus der Mitte des Ortschaftsrates ein oder mehrere Stimmzähler bestimmt.

(2) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden.

Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden.

(3) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel

- a) nicht als amtlich erkennbar ist,
- b) keinen Stimmabgabevermerk enthält,
- c) den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

d) einen Zweck oder Vorbehalt enthält.

(4) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Ortschaftsrates zu erfolgen.

(5) Der Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.
(§ 54 GO LSA)

§ 13 Unterbrechung, Verweisung und Vertagung

(1) Der Ortsbürgermeister kann die Sitzung unterbrechen. Auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte muss er die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Ortschaftsrat kann:

- a) Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Ortsbürgermeister oder den Oberbürgermeister zurückverweisen;
- b) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
- c) die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.

Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen.

(3) Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertagungs- oder einen Schlussantrag stellen.

Nach 23:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächstfolgenden Sitzung des Ortschaftsrates an vorderster Stelle abzuwickeln.

§ 14 Protokollführer/Sitzungsniederschrift

(1) Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben bestimmt einen Beamten oder Angestellten der Stadtverwaltung als Protokollführer, sofern nicht eines der Mitglieder des Ortschaftsrates diese Aufgabe wahrnimmt.

(2) Über den Mindestinhalt gem. § 56 Abs. 1 GO LSA hinaus muss die Sitzungsniederschrift enthalten

- a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) Namen der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates,
- c) Vermerke darüber, welche Mitglieder des Ortschaftsrates verspätet erschienen sind

oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben,

- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - f) Eingaben und Anfragen,
 - g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
 - h) Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift(en) der vorangegangenen Sitzung(en),
 - i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung.
- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Ortschaftsrates zuzuleiten. Die Niederschrift ist mit allen Unterlagen im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden. Jedes Mitglied des Ortschaftsrates ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung der Niederschrift(en) der vorangegangenen Sitzung(en) Einwendungen zu erheben. Nach diesem Zeitraum geltend gemachte Einwendungen gelten als nicht erhoben.
- (5) Erhebt ein Mitglied des Ortschaftsrates gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift Bedenken, so wird - falls die Bedenken nicht sofort ausgeräumt werden können - in der nächsten Sitzung über die Begründetheit der Bedenken und gegebenenfalls über die Änderung der Niederschrift abgestimmt. Wird durch das Ergebnis der Abstimmung den Bedenken nicht entsprochen, so ist das betreffende Mitglied des Ortschaftsrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.
- (6) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschriften ist es dem Protokollführer gestattet, Tonbandaufzeichnungen zu fertigen. Die Aufzeichnungen der Ortschaftsratsitzungen sind 8 Wochen nach erfolgter Sitzung zu löschen.

§ 15 Aufhebung der Beschlüsse des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat kann einen Beschluss frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung ändern oder aufheben.
- (2) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss des Ortschaftsrates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.
- (3) Ein Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Ortschaftsrates bereits Rechte Dritter entstanden sind, und

diese Rechte auch für die Zukunft nicht mehr ohne unvertretbaren Aufwand abgelöst werden können.

§ 16 Ordnung in den Sitzungen

- (1) Wer gegen die Ordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Ortsbürgermeister zur Ordnung gerufen. Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten, und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Ortsbürgermeister das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat.
- (2) Der Ortsbürgermeister kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. Auf diese Verpflichtung kann jedes Mitglied des Ortschaftsrates den Ortsbürgermeister durch Zuruf hinweisen.
- (3) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.
- (4) Der Ortsbürgermeister kann einem Redner, der eine festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.
- (5) Einem Redner, dem das Wort gem. Abs. 1 entzogen wurde, darf es in derselben Sitzung zu demselben Punkt nicht wieder erteilt werden.
- (6) Mitglieder des Ortschaftsrates, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
- (7) Um einen störungsfreien Ablauf der Sitzungen zu gewährleisten, ist die Benutzung von Funktelefonen während der jeweiligen Sitzung nicht gestattet.
(§ 55 GO LSA)

§ 17 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

- (1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Ortsbürgermeisters unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal aufhalten.
- (2) Entsteht während einer Sitzung des Ortschaftsrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Ortsbürgermeister nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.
- (3) Hat der Ortsbürgermeister zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Ortschaftsrat einschließlich der Gründe hierfür mit.
(§ 55 Abs. 3 GO LSA)

II. Abschnitt Fraktionen

§ 18 Fraktionen

Die Fraktionen haben dem Ortsbürgermeister von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Dabei ist auch mitzuteilen, wer zum Vorsitzenden der Fraktion bestellt wurde. Der Zusammenschluss von Mitgliedern des Ortschaftsrates wird mit schriftlicher Mitteilung an den Ortsbürgermeister wirksam. Veränderungen sind dem Ortsbürgermeister stets unverzüglich mitzuteilen.
(§ 43 GO LSA)

III. Abschnitt Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

§ 19 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

- (1) Die Öffentlichkeit und die Presse sind über die Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates sowie über den wesentlichen Inhalt der von ihm gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (2) Für die Unterrichtungen ist der Ortsbürgermeister zuständig.

IV. Abschnitt Schlussvorschriften, Inkrafttreten

§ 20 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Ortsbürgermeister. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Ortschaftsrat mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen.

§ 21 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, und kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht.

§ 22 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Neu Königsau, den 19.02.2009

Klar
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben des Salzlandkreises „Ortsumgebung Nachterstedt“ einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung, in den Gemeinden Aschersleben, Gatersleben, Hoym und Nachterstedt; Salzlandkreis

Mit Planfeststellungsbeschluss des Salzlandkreises vom 29.06.2009 (Az.: 61.1/PFB/09) ist der Plan des Kreisstraßenbauamtes als Träger für das o. g. Vorhaben festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss erging unter allgemeinen Nebenbestimmungen zu Unterrichtungs- und Beteiligungspflichten sowie speziellen Nebenbestimmungen zu den einzelnen Vorhabenteilen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle im Rahmen des Anhörungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen und über die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

23.07.2009 bis einschließlich 05.08.2009

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung der Stadt Aschersleben

Haus II, Zimmer 112
Hohe Straße 7
06449 Aschersleben

Montag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Verwaltungsgemeinschaft Seeland

Bauamt, Zimmer 30
Lindenstraße 1
06449 Nachterstedt
Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

3. Salzlandkreis

Dienstgebäude Haus I Aschersleben
Zimmer 317
Ermslebener Straße 77
06449 Aschersleben

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, die am 05.08.2009 endet, gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Frist zur Erhebung einer Klage endet am **05.09.2009**.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, die am **05.09.2009** endet, von den vom Vorhaben Betroffenen und von denjenigen, die gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Salzlandkreis, 06400 Bernburg (Saale), angefordert werden.

Bernburg (Saale), den 29.06.2009

gez. Reder

Reiseveranstalter erkundeten Aschersleben und Umgebung

Aus Berlin, Potsdam, Heidelberg, Köln und etlichen anderen Städten kamen am vergangenen Wochenende Reiseveranstalter nach Aschersleben. Sie haben die Stadt erkundet, sich das Gelände der zukünftigen 3. Gartenschau des Landes Sachsen-Anhalt angesehen und die touristischen Ziele der Umgebung inspiziert. Die Erkundungstour wurde von der Tourismus-Marketing Sachsen-Anhalt GmbH (TMSA GmbH) und der Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH (Laga GmbH) organisiert. Das komplette Reisegruppengeschäft für die Landesgartenschau wird von der TMSA betrieben. Das Motto der Tour lautete: Landesgartenschau Aschersleben 2010, Gartenträume & Mittelalterschätze.

„Unser Ziel war, alle Teilnehmer von der Landesgartenschau, der Stadt Aschersleben sowie dem Umland zu begeistern. Sie sollten mit möglichst vielen Reiseideen im Gepäck nach Hause fahren und sowohl der Gartenschau als auch der Region lange nach 2010 reichlich Gäste bringen“, sagt Daniela Beyer. Sie ist bei der TMSA GmbH für das Gruppengeschäft der Landesgartenschau zuständig. Das wurde erreicht. Die Herrschaften waren begeistert: vom Kriminalpanoptikum, von Planetarium, vom Zoo mit den weißen Tigern, vom Museum mit dem Tempel der Freimaurerloge und von der wundervoll sanierten Altstadt. „Ich bin absolut beeindruckt. Das hatte ich von Aschersleben nicht erwartet“, sagte ein Busunternehmer aus Hannover. „Ich bin mit meinen Bussen hier immer durchgefahren, aber dass die Stadt so viel zu bieten hat, das hat mich überrascht. Vor allem die unter-

schiedlichen Architekturstile und das Kriminalpanoptikum sind ein echtes Alleinstellungsmerkmal“, meinte er.

Nächstes Jahr soll in Aschersleben der „touristische Bär“ steppen. Zur Landesgartenschau werden immerhin mind. 400.000 Besucher erwartet. Ein großer Teil der Touristen wird über Reiseveranstalter und Touristikunternehmen den Weg nach Aschersleben finden. Viele der nicht aus der direkten Umgebung Ascherslebens kommenden Besucher werden nicht allein die Gartenschau besichtigen wollen, sondern auch die anderen touristischen Nahziele im Visier haben. Da bieten sich beispielsweise das Harzer Seeland, der Gartenträume-Schlosspark Ballenstedt, die Quedlinburger Innenstadt oder auch der Halberstädter Domschatz an.

„Touristikunternehmen und Reiseveranstalter sind bemüht so genannte Pauschalangebote zu gestalten. Das hat Vorteile für beide Seiten. Denn sowohl der Unternehmer als auch der Tourist haben weniger Organisations- und damit finanziellen



Auch die St. Stephanikirche mit einer Turmbesteigung war ein Teil der Besichtigungstour von 23 Reiseveranstaltern am vergangenen Wochenende. (Foto: Hasenfusz)

Aufwand“, meinte der Geschäftsführer der Laga GmbH, Erhard Skupch. Er hat die Reisegruppe zusammen mit Daniela Beyer begleitet. Skupch weiter: „Für uns als Gartenschau-Macher zählen neben den landschaftsarchitektonischen Höhepunkten die Besucherzahlen. Unser Erfolg wird letztlich auch daran gemessen werden.“ Die 23 Reiseveranstalter werden jedenfalls in ihrem Umfeld dafür sorgen, dass Touristen nach Aschersleben kommen. Daran ließen sie am Abend nach der Führung in der St. Stephanikirche keinen Zweifel.

Veranstaltungstipps

■ Landesgartenschau-Gelände/ Bestehornhaus

04.-06.9.2009 - 10.00 Uhr

Öffentliche Baustellenführung auf dem Landesgartenschau-Gelände, Treffpunkt Info-Point im Bestehornhaus

01.08.2009 - 10.00 Uhr

Öffentliche Baustellenführung auf dem Landesgartenschau-Gelände, Treffpunkt Info-Point im Bestehornhaus

05.09.2009 - 10.00 Uhr

Öffentliche Baustellenführung auf dem Landesgartenschau-Gelände, Treffpunkt Info-Point im Bestehornhaus

04.-05.09.2009

Gartenschau-Fest (Stadtfest)

■ Bestehornhaus

09.09.2009 - 19.30 Uhr

Stunde der Musik

16.09.2009 - 18.00 Uhr

Albert-Schweitzer-Freundeskreis: „Mahatma Gandhi - Die Macht, die aus der Wahrheit kommt“

26.09.2009

Inside Out - the music of Pink Floyd

■ Zoo

12.07.2009

Live-Musik am Nachmittag im Zoo-Café

16.07.2009

Ferienstimmung der Mitteldeutschen Zeitung

29.07.2009

Kinderfest im Zoo Aschersleben

Großes Kinderfest mit Spielen, Ponyreiten, Fütterungen, Kinderprogrammen im Planetarium

02.08.2009

Sommerfest im Zoo

Livemusik, Tierparade, Tiertaufe, Vorträge im Planetarium

23.08.2009

Augustfest im Zoo

Livemusik, Tierparade, Tiertaufe, Planetarium

■ Planetarium

05.07.2009 - 16.00 Uhr

Die schönsten Sternsagen der Griechen

12.07.09 - 11.00 Uhr

Lisa und 1-2-3 Sterne (Kinderprogramm)

12.07.09 - 16.00 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer (Familienprogramm)

19.07.2009 - 16.00 Uhr

Kosmische Katastrophen (Familienprogramm)

26.07.2009 - 16.00 Uhr

Wird die Sonne ewig scheinen? (Familienprogramm)

29.07.2009 - 10.00 Uhr

Lisa und 1-2-3 Sterne (Kinderprogramm)

29.07.2009 - 11.30 Uhr

Als der Mond zum Schneider kam (Kinderprogramm)

29.07.2009 - 15.00 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer (Familienprogramm)

02.08.2009 - 14.30 Uhr

Wenn Steine vom Himmel fallen (Familienprogramm)

02.08.2009 - 16.00 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer (Familienprogramm)

09.08.2009 - 11.00 Uhr

Die Rettung der Sternfee Mira (Kinderprogramm)

09.08.2009 - 16.00 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer (Familienprogramm)

16.08.2009 - 11.00 Uhr

Als der Mond zum Schneider kam (Kinderprogramm)

16.08.2009 - 16.00 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer (Familienprogramm)

23.08.2009 - 14.30 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer (Familienprogramm)

23.08.2009 - 16.00 Uhr

Wenn Steine vom Himmel fallen (Familienprogramm)

30.08.2009 - 16.00 Uhr

Wird die Sonne ewig scheinen? (Familienprogramm)

■ Kriminalpanoptikum

29.07.2009 - 19.30 Uhr

Tatort Kriminalpanoptikum: Die Geschichte der Kriminalliteratur

26.08.2009 - 19.30 Uhr

Tatort Kriminalpanoptikum: Der Tatort - ein Ort, an dem es geschah (Lesung mit Leiche)

30.09.2009 - 19.30 Uhr

Tatort Kriminalpanoptikum: Ungeklärte Kriminalfälle - Erinnerungen werden wach

■ Museumshof

05.07.2009 - 16.00 Uhr

Sommerkonzert der Kammerphilharmonie Ascania

■ Grauer Hof

05.07.2009 - 11.00 Uhr

Bluesbrunch

02.08.2009 - 11.00 Uhr

Bluesbrunch

04.-05.09.2009 - 20.00 Uhr

Straszenmusik- und Trommlerfestival

06.09.2009 - 11.00 Uhr

Bluesbrunch

■ St. Stephanikirche

13.09.2009 - 17.00 Uhr

Klangspiele: „Sternenmusik im Jahr der Astronomie“

Veranstalter: Kantorei Aschersleben

■ Heilig-Kreuz-Kirche

12.08.2009 - 19.30 Uhr

Orgelkonzert + Ensemble Concertino

■ Rathaus

24.09.2009 - 20.00 Uhr

Moment Musical: Döring - Holzbläserquintett

■ Rondell

05.07.2009 - 10.00 Uhr

Briefmarkenaustausch des Briefmarkensammlervereins Aschersleben

02.08.2009 - 10.00 Uhr

Briefmarkenaustausch des Briefmarkensammlervereins Aschersleben

06.09.2009 - 10.00 Uhr

Briefmarkenaustausch des Briefmarkensammlervereins Aschersleben

07.09.2009 - 18.00 Uhr

Vortrag: Bilder aus Alt-Aschersleben, Veranstalter: Kulturkreis Adam Olearius

■ Lok-Schuppen

05.-06.09.2009

Lokschuppenfest

Veranstalter: Eisenbahn-Club Aschersleben e.V.

Fußballplatz 1. FC Lok, Heinrich-Heine-Str. 48

25.07.2009

Stadtmeisterschaft im Fußball

Veranstalter: SV Lokomotive Aschersleben e.V.

■ Wanderungen

19.07.2009 - 9.00 Uhr

Wanderung durch den Hake, Veranstalter: Kulturkreis Adam Olearius, Treffpunkt Parkplatz Seegraben in Aschersleben

16.08.2009 - 9.00 Uhr

Wanderung „Walbeck - Wonnescheune - Oelgründteich - Wiederstedt - Walbeck“, Veranstalter: Kulturkreis Adam Olearius, Treffpunkt Parkplatz Seegraben

■ In den Ortsteilen

03.07.-05.07.2009

Dorffest Klein Schierstedt

03.07.-05.07.2009

Heimatliches Schützenfest Mehringen

17.-19.07.2009

Schützenfest Wilsleben

17.-19.07.2009

Dorffest Groß Schierstedt

31.07.-02.08.2009

Heimat- und Schützenfest Freckleben

07.-09.08.2009

Sommerfest Drohndorf

14.-16.08.2009

Dorffest Schackenthal

■ Außerdem

13.09.2009

Tag des offenen Denkmals

Präsentation weißes Tigerjungtier im Zoo Aschersleben

Zu folgenden Terminen ist das weiße Tigerbaby zu sehen:

Samstag, 04. Juli 15.00 - 16.00 Uhr;
Sonntag, 05. Juli 15.00 - 16.00 Uhr;
Dienstag, 07. Juli 11.00 - 12.00 Uhr;
Donnerstag, 09. Juli 15.30 - 16.30 Uhr;
Sonntag, 12. Juli 11.00 - 12.00 Uhr und
15.00 - 16.00 Uhr;
Dienstag, 14. Juli 11.00 - 12.00 Uhr;
Donnerstag, 16. Juli 11.00 - 12.00 Uhr
und 15.30 - 16.30 Uhr;
Samstag, 18. Juli 15.00 - 16.00 Uhr;
Sonntag, 19. Juli 11.00 - 12.00 Uhr und
15.30 - 16.30 Uhr;
Dienstag, 21. Juli 11.00 - 12.00 Uhr;
Donnerstag, 23. Juli 15.30 - 16.30 Uhr;
Samstag, 25. Juli 15.00 - 16.00 Uhr;
Sonntag, 26. Juli 11.00 - 12.00 Uhr und
15.30 - 16.30 Uhr;
Mittwoch, 29. Juli 11.00 - 12.00 Uhr und
15.30 - 16.30 Uhr;
Samstag, 01. August 15.00 - 16.00 Uhr;
Sonntag, 02. August 11.00 - 12.00 Uhr und
15.30 - 16.30 Uhr;
Dienstag, 04. August 11.00 - 12.00 Uhr.



(Voraussetzung ist ein akzeptabler Gesundheitszustand des Tieres. Es kann vorkommen, dass die Präsentation kurzfristig abgesagt werden muss!)

Alter Stadtrat verabschiedet – Neuer hat sich konstituiert



Am 17. Juni 2009 fand die letzte Stadtratssitzung der IV. Wahlperiode statt. Fünf Jahre Arbeit in der kommunalen Selbstverwaltung lag an diesem Tag hinter den 36 Stadträtinnen. Vor der Sitzung stellten sich alle Damen und Herren gemeinsam mit dem Oberbürgermeister zum Gruppenfoto auf der Treppe am Ratssaal auf (Foto links). Danach durfte sich jeder traditionsgemäß in das Goldene Buch der Stadt eintragen. Im Anschluss ehrte Oberbürgermeister Andreas Michelmann jene Stadträte, die sehr viele Jahre im Stadtrat tätig waren und im neuen nicht wieder vertreten sind.

Am 7. Juni 2009 hatten die Ascherslebenerinnen und Aschersleber bei den Kommunalwahlen die Möglichkeit über den neuen Stadtrat zu bestimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 37,7 Prozent. Stärkste Fraktion wurde die WIDAB mit 13 Sitzen, gefolgt von der CDU mit 10 Sitzen. Die Linke erreichte fünf Sitze, die SPD vier, FDP zwei, Grüne und NPD jeweils einen Sitz. Die konstituierende Sitzung fand am vergangenen Mittwoch statt.

Verkehrskonzept für Landesgartenschau steht

Das Verkehrskonzept für die Landesgartenschau steht und wurde jüngst im Ordnungs- und Rechtsausschuss vorgestellt. Die Besucher sollen im nächsten Jahr problemlos ihren Parkplatz finden und wenn sie im Gelände sind, ungestört von einer Gartenschaufläche zur anderen gelangen. Das heißt, von der Herrenbreite zum Bestehornpark und vom Bestehornpark zum Stadtpark. Das bedeutet für den ersten Übergang, dass die Bestehornstraße für den Verkehr voll gesperrt wird. Die Zufahrten zur Weißen Villa und zu den beiden freien Grundschulen bleiben frei. Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen, fahren über die Neue Straße und Herrenbreite (alter Busbahnhof), da das Abbiegen aus der Heinrichstraße in die Bestehornstraße nicht mehr möglich ist.



Der Übergang vom Bestehornpark zum Stadtpark geht über die Kreuzung Heinrichstr./Lindenstr. (Foto: Amanda Hasenfusz)

Die Umleitungsstrecke durch die Stadt ist die bekannte über Pfeilergraben und Worthstraße. Stadteinwärts fährt der Verkehr über die Lindenstraße, Kreuzstraße und Bahnhofstraße. Stadtauswärts über die Heinrichstraße, Prof.-Dr.-Walter-Friedrich-Straße, Leopoldstraße und Lindenstraße.

Im Bereich der Worthstraße, Kreuzstraße und Bahnhofstraße werden Parkverbote ausgesprochen. Die Anwohner der Worthstraße haben die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge am ehemaligen Kondi im Walkmühlenweg abzustellen. Die Anwohner der Kreuz- und Bahnhofstraße erhalten Ausweichflächen auf dem ehemaligen Baumaschinengelände.

Um die Kreuzung Steinbrücke/Wilhelmstraße/Heinrichstraße/Lindenstraße zu sichern, werden auf allen vier Straßen Vollsperrungen errichtet. „Es handelt sich dabei um massive Sperranlagen, die sich nicht einfach beseitigen lassen. Zwischenfälle durch ignorante Autofahrer wollen wir dadurch vermeiden“, betont Jürgen Grzega.

Die Steinbrücke wird bis zu den Einkaufsmärkten öffentlich zugänglich sein. Anlieger gelangen bis zur Einmündung Wilhelmstraße. Letztere wird stadtauswärts zur Sackgasse. Letzte Ausfahrt dort ist dann der Bonifatiuskirchhof. Die Heinrichstraße ist aus nördlicher Richtung kommend bis zum neuen Parkplatz am Bestehornpark frei. Die Sperrung beginnt hinter der Einfahrt. Die Lindenstraße ist zwischen der Einmündung Leopoldstraße und Eiscafé Plato nur für Anlieger als Sackgasse befahrbar. Über die Lindenstraße erfolgt im Notfall auch die Zufahrt der Rettungsfahrzeuge.

Die Besucher der Landesgartenschau werden über Hinweisschilder zu den zwei großen Parkplätzen geleitet: Parkplatz Nord – Oststraße (660 Stellflächen) und Parkplatz Süd – Mehringer Straße/Walkmühlenweg (606 Stellflächen). An den Wochenenden sollen weitere temporäre Stellflächen am E-Center, Lidl und Ballhaus zur Verfügung stehen, erklärt Grzega. Mit diesen bietet die Stadt den Besuchern insgesamt 2195 Stellflächen an. Hinzu kommen 30 Busparkplätze. Ausstellungsflächen und Parkplätze sind über die so genannte „Grüne Linie“, ein Bus-Shuttle-Verkehr, miteinander verbunden.

Richtfest im Bestehornpark gefeiert

Am 29. Mai 2009 wurde in Aschersleben ein wichtiger Meilenstein der Internationalen Bauausstellung IBA Stadtumbau 2010 gefeiert: das Richtfest des zukünftigen Bildungszentrums Bestehornpark, das bedeutendste IBA-Projekt in der Stadt Aschersleben. Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr, hatte sich genauso auf der Baustelle eingefunden wie der Architekt des Bauwerks Prof. Arno Lederer aus Stuttgart. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Andreas Michelmann setzten sie nach nur neunmonatiger Bauzeit die Richtkrone über den modernen Riegelbau mit seiner zerklüfteten Dachlandschaft.

An der Frontfassade verdecken noch die Gerüstplanken den Baufortschritt, doch wer sich dem ehemaligen Gelände des VEB Optima aus Richtung Wilhelmstraße nähert, der sieht bereits den mächtigen Riegel in seiner maximalen Länge und Höhe als auch den Kopfbau an der Straße mit den modernen Balkonen, die in Richtung Stadt zeigen. Die Fassade wird zurzeit verklüftet.

Die Stadt Aschersleben hatte im Jahr 2005 einen europaweiten Architektenwettbewerb für die Umgestaltung des 150 Jahre alten Fabrikgeländes mit seinem denkmalgeschützten Hauptgebäude ausgelobt. Das Stuttgarter Büro Lederer + Ragnarsdóttir + Oei gewann den 1. Preis des Wettbewerbs. Dank 6,5 Mio. Euro Fördermitteln konnte im August 2008 im Rahmen der IBA mit dem Bau begonnen werden. Die Stadt Aschersleben gab mit rund zehn Millionen Euro eigener Haushaltsmittel den Löwenanteil dazu.

Zurzeit sind insgesamt 16 Firmen auf der Baustelle tätig. Neben Rohbauarbeiten am Riegel, den umfangreichen Putzarbeiten an der Fassade und dem Trockenbau werden im Moment vor allem technische Gewerke ausgeführt: Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroinstallation. Demnächst wird auch der historische Uhrturm mit dem Uhr- und Läutwerk saniert.

Auf den Campus ziehen nach seiner Fertigstellung im Frühjahr 2010 der freie Berufsbildungsträger IWK und die freie Sekundarschule „Adam Olearius“. Nach der Landesgartenschau wird die Kreativwerkstatt der Stadt Aschersleben in den Riegel einziehen. Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und im Innenhof präsentieren im Jahr 2010 die Stadt und das IBA-Büro die Aschersleber IBA-Projekte in Form einer Ausstellung.



Bauminister Daehre bewundert die Richtkrone.

Am morgigen Sonntag Sommerkonzert im Museumshof



Nach ihrem vielfach gelobten Auftritt zum Operettensommer in Magdeburg, macht nun traditionell im Sommer das Quartett der Kammerphilharmonie Ascania am Sonntag, den 5. Juli 2009, in Aschersleben Station. Passend zu einem leichten Sommerabend präsentieren sich vier Musiker der Kammerphilharmonie im Aschersleber Museumshof. Vier Streichquartette stehen auf dem Programm: Felix Mendelssohn Bartoldy, dessen 200. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern, Wolfgang Amadeus Mozart und Johannes Brahms erklingen an diesem Nachmittag. Und vielleicht klingt der wunderschöne Abend auch mit dem ein oder anderen modernen Stück als Zugabe im idyllischen Museumshof aus.

Das Konzert beginnt um 16.00 Uhr. Karten gibt es beim Verkehrsverein Aschersleben und im Museum im Vorverkauf als auch an der Tageskasse.

Dorfgemeinschaftsplatz eingeweiht

Pünktlich zum Heimat- und Schützenfest am vergangenen Wochenende hat die Stadt Aschersleben eines ihrer Eingemeindungsversprechen in Neu Königsau eingelöst. In einem Gemeinschaftsprojekt des städtischen Hoch- und Tiefbauamtes wurde der Dorfgemeinschaftsplatz neu gepflastert und auf 119 m² überdacht. Der Platz wurde am Freitag, den 26. Juni 2009, durch den Ortsbürgermeister Ralf Klar und den Oberbürgermeister Andreas Michelmann offiziell übergeben.

Innerhalb von sechs Wochen haben die Staßfurter Baubetriebe die Erd- und Pflasterarbeiten erledigt.

Sie entsorgten eine 850 m² große Betonfläche und pflasterten den Platz anschließend mit Betonsteinpflaster. Die Entwässerung wurde erneuert, Rasenflächen angelegt und zwei neue Bäume gepflanzt.

In Regie des Hochbauamtes entstand die Überdachung, unter der nun auch bei schlechtem Wetter weiter gefeiert werden kann. Bauausführende Unternehmen waren für die Schlosserarbeiten die Firma Herrlinger aus Aschersleben und für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH aus Frose. Die Gesamtkosten betragen rund 112.000 Euro.

„Tatort Kriminalpanoptikum“ ohne Sommerpause

Nachdem im Juni Geheimnisse des Märchenwaldes gelüftet wurden, wird am Mittwoch, den 29. Juli 2009, um 19.30 Uhr eine Geschichte der Kriminalliteratur präsentiert. Steffen Claus hat seinen Bücherkoffer dabei und zeigt im Rahmen des interessanten Vortrages extrem seltene Publikationen und alte Criminal-Zeitungen. Das Thema am letzten Mittwoch im August lautet „Der Tatort ein Ort, an dem es geschah.“ Und was wäre ein Tatort ohne die obligatorische Leiche, die wird es natürlich auch geben. Dann wird das Kriminalpanoptikum zum richtigen Tatort und darauf darf man gespannt sein. Im September stehen ungeklärte Kriminalfälle auf der Tagesordnung und bei deren Schilderung werden Erinnerungen wach. Manche Dinge dürfen nie in Vergessenheit geraten. Die Tatortreihe des Kriminalpanoptikums erfreut sich bei einem Stammpublikum schon großer Beliebtheit und wer an einer solchen Abendveranstaltung noch nicht teilgenommen hat, sollte sich ruhig einmal freiwillig ins ehemalige Untersuchungsgefängnis der Stadt Aschersleben begeben. Jeden letzten Mittwoch des Monats um 19.30 Uhr öffnen sich dort die Tore für die Besucher der Ascherslebener Tatortreihe. Anfragen können telefonisch beim Stadtarchiv (2265940) erfolgen.

Richtkrone auf Dorfgemeinschaftshaus in Wilsleben

In Wilsleben wurde am 24. Juni 2009 das Richtfest für das neue Dorfgemeinschaftshaus gefeiert. Ortsbürgermeister Holger Behrens schlug den letzten Nagel ein und die Zimmerleute setzten die Richtkrone auf, die von den Wilslebener Landfrauen gefertigt wurde. Bürgermeister Rainer Ripala bedankte sich bei den Baufirmen für die geleistete Arbeit. Das Dorfgemeinschaftshaus ist das größte „Brautgeschenk“ der Stadt Aschersleben an die Ortschaft Wilsleben. Die Baumaßnahme hat ein Gesamtvolumen von rund 770.000 Euro und wird aus dem europäischen LEADER-Programm mit 250.000 Euro gefördert.

Ende des Jahres soll das Haus fertig sein, in dem dann viele Vereine, der Jugendclub und das Büro des Ortsbürgermeisters ihre Heimstatt finden. Ein rund 180 qm großer Saal steht für Feiern und Fe-



Ortsbürgermeister Holger Behrens schlägt den letzten Nagel in Gebälk.

ste zur Verfügung. Die Planung hatte das Ingenieurbüro Wohlrab, Landeck & Cie aus Aschersleben übernommen. Hauptauftragnehmer für den Rohbau sind die Staßfurter Baubetriebe. Die Zimmerarbeiten werden von der Firma Göbel aus Groß Schierstedt ausgeführt. Dach und Fenster kommen von den Werkstätten für Denkmalpflege Quedlinburg.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12-14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
e-mail: info@harzdruck.de
www.harzdruck.de

Redaktion:
Anke Lehmann
Tel.: 03473 958 954
Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung:
UNISON
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
Tel.: 03464 2411-0, Fax: 03464 241150
Auflage: 18.150 Exemplare